

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 12.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-249/2019
Ihr Schreiben vom 27.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-249/2019 - Prostitutionsschutzgesetz – Umsetzung in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Laut Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) sind Gesundheitsberatungen durch Gesundheitsämter zwingende Voraussetzung für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen für Prostituierte. Wie eine Kleine Anfrage im Sächsischen Landtag aufzeigt, wurden in Chemnitz 279 Anmeldebescheinigungen erteilt, jedoch nur 276 Beratungen nach §10 ProstSchG durchgeführt.

1. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung diese Unstimmigkeit?

Die gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) im Gesundheitsamt und die Anmeldung im Ordnungsamt sind zwei unterschiedliche Vorgänge in verschiedenen Ämtern und durch verschiedene Personen.

Im Schritt gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG stellen sich die Betroffenen im Gesundheitsamt vor und bekommen gebührenfrei einen Nachweis der Beratung. Diese gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung für den ordnungsrechtlichen Anteil der Anmeldung. Dies muss allerdings nicht in der gleichen Stadt wie die gesundheitliche Beratung erfolgen und auch nicht unmittelbar anschließend (innerhalb von 3 Monaten). Die Betroffenen sind oft sehr mobil und in mehreren Städten Sachsens oder sogar bundesweit tätig.

Das Gesundheitsamt weist zwar darauf hin, dass die Anmeldung im Ordnungsamt Chemnitz erfolgen sollte, eine Kontrolle oder Datenaustausch mit dem Ordnungsamt ist aber nicht im Gesetz vorgesehen. Alle Frauen/Männer, die sich im Gesundheitsamt vorstellen, werden gesundheitlich beraten.

Im Ergebnis einer gesundheitlichen Beratung kann auch stehen, dass sich eine Person nicht offiziell anmeldet oder in einer anderen Stadt, oder gar nicht der Prostitution nachgeht. Dem Gesundheitsamt ist auch bekannt, dass das Ordnungsamt Bescheinigungen zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG, die in anderen Orten durchgeführt wurden, anerkennt.

Aus diesen Gründen sind die in Chemnitz nach § 10 ProstSchG Beratenden nicht deckungsgleich mit den offiziell in Chemnitz angemeldeten Personen.

Telefon 0371 488-1950/ -1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Unabhängig davon berät das Gesundheitsamt auch Betroffene nach § 19 Infektionsschutzgesetz, anonym unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht.

Viele weitere Personen haben keinerlei Kontakt zum Gesundheitsamt. Es ist also in jedem Fall von einer nicht erfassten größeren Zahl von Sexarbeiter*innen in Chemnitz auszugehen.

2. Wie reagiert das Gesundheitsamt auf Fälle, bei denen in Beratungen der Eindruck einer nicht-freiwilligen Ausführung der Sexarbeiter*innen-Tätigkeit entsteht, sich die Betroffenen jedoch aufgrund der kurzen Dauer des Gesprächs nicht öffnen?

In dem im Schnitt eine Stunde dauernden Gespräch der Beraterin mit der Sexarbeiter*in werden auch mit Hilfe von Dolmetschern umfangreiche Themen der Gesundheit, aber auch Fragen nach Gewalt und Freiwilligkeit angesprochen und versucht, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen. Durch den gesundheitlichen Zugang und die vertrauliche Behandlung gelingt dies oft.

In diesen Gesprächen werden Hilfen und Wiedervorstellungen im Gesundheitsamt angeboten und auch genutzt. Das Gesundheitsamt ist mit verschiedensten Vereinen/Organisationen vernetzt und vermittelt: Frauenhilfetelefon, Schwangerenkonfliktberatung, Streetworker AJZ mobile Jugendarbeit, KOBRA net – Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, IKOS Frauenhilfe Chemnitz e.V., bei Bedarf auch Polizei- und Justizbehörden.

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes führen selbst aufsuchende Arbeit durch und beraten vor Ort. Aktuell werden kleinere Notfallkärtchen in verschiedenen Sprachen gestaltet und das Telefondolmetscherangebot auf ein mobiles Gerät erweitert, um vor Ort professionell agieren zu können.

3. Wann ist eine Berichterstattung im Sozialausschuss über die Umsetzung des ProstSchG in Chemnitz geplant?

Eine Berichterstattung im Sozialausschuss ist in Diskussion, ein Termin steht noch nicht fest.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister